

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: **Lej. Scherer.**  
Redaktion und Expedition: **Stuttgart, Rote Straße 16 b.**  
Telephonruf: **Nr. 3392.**

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleile 1 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **370100** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung

betreffend die Delegiertenwahlen zum internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart.

Nach dem Beschluß der letzten Generalversammlung beträgt die Zahl der auf unseren Verband entfallenden Delegierten zum internationalen Kongress in Stuttgart 22, wovon 18 durch die Mitglieder in den einzelnen Bezirken zu wählen sind. Die übrigen 4 Delegierten entfallen auf den Vorstand, die Redaktion und den Ausschuß. Die Wahlen selbst werden nach denselben allgemeinen Grundregeln vollzogen, wie die Delegiertenwahlen zu den Generalversammlungen und gilt hierbei das in Nr. 8 des Verbandsorgans veröffentlichte Wahlreglement mit nachfolgenden Änderungen.

### Wahlabteilungen.

Die elf Bezirke des Verbandes bilden je eine Wahlabteilung und sind in diesen Wahlabteilungen nach den Beschlüssen der Generalversammlung in München zu wählen:

- im 1., 2., 3. und 8. Bezirk je ein Delegierter,
- im 4., 5., 6., 7., 9., 10. und 11. Bezirk je zwei Delegierte.

Als Wahlkomitee fungiert in jedem Bezirk die Bezirksleitung mit dem Bezirksleiter als Vorsitzenden. Falls dieser kandidiert, übernimmt ein anderes Mitglied der Bezirksleitung den Vorsitz.

### Vorschläge zu Kandidaten

Können nur durch Beschluß von Verbandsinstitutionen, wie Ortsverwaltungen, Vertrauensmänner- und Mitgliederversammlungen, Bezirksleitungen gemacht werden. Die Vorschläge sind bis zum 16. Juli 1907 schriftlich an die Bezirksleitungen einzureichen, später eingehende Vorschläge werden nicht mehr berücksichtigt. Die Bezirksleitung hat diese Vorschläge zusammenzustellen und den Mitgliedschaften (Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten) sofort, spätestens aber bis zum 21. Juli bekannt zu geben.

### Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Wahlberechtigt sind alle Verbandsmitglieder, die nicht über acht Wochen mit den Beiträgen im Rückstand sind, wählbar dagegen nur Mitglieder, die dem Verband ein volles Jahr angehören. (§ 7 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 des neuen Statuts.)

### Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime, sie erfolgt durch Stimmzettel, auf die die Abstimmanden die Namen der zu wählenden Delegierten zu schreiben haben. Kein Stimmzettel darf mehr Namen enthalten, als Delegierte in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind.

Jede Agitation in und vor den Wahllokalen durch Ausstellung von Flugblättern und Beeinflussung von Wählern sowie durch Veranstaltung von Versammlungen zugunsten bestimmter Kandidaten ist unzulässig und bildet einen genügenden Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband mit Ausnahme der Verwaltungsstelle Berlin, die den Termin selbst bestimmt, an einem Tage, und zwar am

### Sonntag den 28. Juli 1907

in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis nachmittags 4 Uhr. Ein späterer Beginn oder früherer Schluß der Wahlhandlung ist den Mitgliedern durch besonderes Zirkular oder Aufstempelung auf die Zeitung bekannt zu geben. Im übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Wahlreglements.

Die Einsendung des Wahlergebnisses an das Wahlkomitee (Bezirksleitung) hat so zeitig zu erfolgen, daß das Wahlkomitee spätestens am 31. Juli abends im Besitz des Wahlergebnisses ist. Die Zusammenstellung findet am 1. August statt. Als gewählt gelten die Kandidaten, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Die Bekanntgabe der Wahlen erfolgt in der darauffolgenden Nummer der Metallarbeiter-Zeitung.

Stuttgart, den 25. Juni 1907.

Der Vorstand.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Es gibt Leute, die nicht vom Sterben reden hören können. Sie wissen natürlich, daß der Tod des Menschen ein unabänderliches Schicksal ist, aber sie fürchten, daß er durch seine Erwähnung gleichsam heraufbeschworen oder gerufen wird. Ähnliche Klänge werden nervös, wenn man über einen nahenden Rückgang der Konjunktur schreibt oder spricht. Auch ihnen ist nicht unbekannt, daß jede Konjunktur — und sei sie noch so gut — einmal ein Ende nimmt, dennoch glauben sie mit dem Handelsredakteur der Woffischen Zeitung, daß, „wenn sich zugegebenermaßen in unserem Wirtschaftsleben auch ein Stillstand eingestellt haben mag, Handel und Industrie wahrnehmbare Zeichen einer Abschwächung aufweisen, doch nicht übersehen werden darf, daß die fortwährende Betonung dieser Erscheinung nur dazu beiträgt, ihre Folgen zu verschärfen.“ Mit gleichem Fug und Recht etwa erheben Gewalthaber und ihre Schergen gegen die Presse die Anklage, daß nur durch sie politisches und wirtschaftliches Glend geschaffen werde, da sie dessen Vorhandensein konstatierte und vielleicht kritisierte. Hat nun in der Wirtschaftskritik wirklich der eine oder der andere die pessimistische Betrachtungsweise etwas übertrieben und schon zu Beginn der blühendsten Konjunktur auf einen nahenden Rückgang verwiesen, so braucht dieses kindliche Spiel nicht zu betrüben, denn wie die Wirklichkeit auch in diesem Falle lehrt, geht die Sonne auf, selbst wenn die Gähne das Krähen vergesen haben. Wahr ist, daß die Erörterungen über die Gestaltung der wirtschaftlichen Situation allgemein sehr eingehend, vielleicht auch heftig gepflogen werden. Ihre Rückwirkung auf die Praxis kann nur heilsam sein, sie wird — wenn sie weit geht — einzelne Konjunktur zu einer gewissen Zurückhaltung veranlassen, die schnell wieder schwinden würde, wenn die weiteren Anzeichen einer weichenden Tendenz ausbleiben. Am allerwenigsten hat die Arbeitererschaft Interesse, sich gegen derartige Diskussionen zu irren oder gar mit Absicht sich der Erkenntnis eines bevorstehenden Konjunkturrückganges entgegen zu stellen. Die wirtschaftlichen Folgen werden für sie nicht gemildert, wenn man etwaige Störungen erst nach ihrem vollkommnen Eintritt konstatiert.

Die Auffassung, daß bisher sichere Merkmale für ein Weichen der Konjunktur nicht gegeben sind, läßt sich davon leiten, daß die Einnahmeziffern der Bahnen nicht gemindert sind, die Hoheisenproduktion keine Abnahme zeigt, die Eisenpreise im Verhältnis zu ihrer Höhe in der Zeit vor Beginn der Hochkonjunktur noch immer als hoch bezeichnet werden müssen, die augenblickliche Beschäftigung eine gute ist. Man überreißt hierbei, daß eine Abnahme der Bahneinnahmen und der Hoheisenproduktion schon den vollzogenen wirtschaftlichen Rückgang bedeuten würde, daß ferner die Preise für Eisen aus demselben Grunde nicht mit denen des Jahres 1906, sondern mit denen der letzten Monate verglichen werden müssen. Doch es wird nicht behauptet, daß dieser Umschlag schon erfolgt ist. Man weist lediglich darauf hin, daß sich die Anzeichen des beginnenden Umsturzes mehren. Die so formulierte Behauptung scheint uns durch sehr reale Dinge begründet. Während bisher die feste Haltung des Hoheisenmarktes völlig unangestastet war, sind für einzelne Eisenarten mehrfache Rückgänge erfolgt. So notierte englisches Gießereieisen Nr. 3 an der Düsseldorf-Montaubörse am 7. Juni 1907: 80 bis 82 Mk., am 21. Juni 1907: 78 bis 80 Mk., und schon am 24. Juni wurde aus Ruhrort eine weitere Ermäßigung gemeldet. Auch das Luxemburgische Hoheisenindex hat für das norddeutsche Absatzgebiet, wo es mit England konkurrieren muß, die Preise für Gießereieisen um 1 1/2 Mk. pro Tonne ermäßigt. Dabei ist nicht zu vergessen, daß sich ein Tendenzumschwung bei der Lage der Rohstoffe erst zuletzt kundgibt, weil sie von der Verarbeitung abhängig sind. Wichtiger zur Beurteilung der Situation scheint der Rückgang in den Verbrauchs- und marktgenäugigen Erzeugnissen der Eisenindustrie, denn wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 21. vorigen Monats ausführte, wurde der Handel, der unter dem Druck des verteuerten Geldes keine Kauflust mehr zeigt, in Konium versetzt. Als Konsequenz aus dieser Zurückhaltung ergaben sich, wie das genannte Blatt weiter ausführte, die Tatsachen, daß der Auftragsbestand bei den Werken im Rückgang begriffen ist, so daß er heute höchstens noch für 3 bis 4 Monate reicht, während er am Jahresanfang noch für durchschnittlich 7 Monate reichte, und ferner die Tatsache, daß die Preise in den nicht indexierten Produkten B bedenkliche Schwankungen nach unten zeigen.“ Es ist nicht ohne Bedeutung, daß die Börse, die nach einer starken Erschöpfung in der Mitte des Monats Juni gierig nach jeder Anregung griff, eine Erklärung, die vom Stahlwerkverband ausging, deren Urheberhaftigkeit aber zu verhüllen versucht wurde, völlig ignorierte, obwohl sie verkündete, daß alles in allem die Absatzverhältnisse für die A-Produkte unverändert ausgezeichnet sind und einen Rückschlag angesichts der mäßig gehaltenen Preise trotz des teuren Geldes in absehbarer Zeit nicht erwarten lassen. Diese Auslassung erfährt eine eigenartige Beleuchtung durch die Mitteilung des Berliner Tageblatts, es lägen Anzeichen dafür vor, ihre wahre Autorität im Berliner Bankenviertel zu suchen. Die Großbanken hätten es für notwendig gehalten, den Markt wieder einmal zu stimulieren; hier aber wurde die Absicht gemindert und verheimlicht. Man warf die Frage auf, warum in dieser Auslassung nichts über die Absatzverhältnisse der Produkte B gesagt sei, und kam gerade hieraus zu nicht besonders günstigen Folgerungen.

Oftentstlich ungenügender ist nach allen Meldungen die Lage auf dem Stabeisen- und dem Blechmarkt, die auch in der Preisgestaltung an der Düsseldorf-Montaubörse zum Ausdruck kam. Es notierten dort:

	15. Juni 07	7. Juni 07	21. Juni 07
Gewöhnl. Stab-Flußeisen	110—112	146—150	140—145
Schweißstabeisen	120	165—170	160—165
Gewöhnl. Bleche aus Flußeisen	130	140—145	135—140
Feinbleche	137,5—142,5	160	150—155

Die Verschärfung am Stabeisenmarkt, die nicht erst seit heute und gestern drückend empfunden wird, soll nun durch Gründung eines Stabeisen-Verbandes reguliert werden. An diese Gründung, deren Zustandekommen mehr als zweifelhaft erscheint, knüpfen sich Hoffnungen auf eine erneute Befestigung der Gesamtkonjunktur. An ein Syndikat, dem auch die Nichtmitglieder des Stahlwerkverbandes angehören würden, dürfte gar nicht zu denken sein. Stabeisen ist bekanntlich eines der Produkte, das bisher im Verband einer Syndizierung nicht unterliegt. Kundige der inneren Verhältnisse des Stahlwerkverbandes erklären, daß die Fabrikation dieses Produktes gegenüber der Kontingentierung und Preisfestsetzung der anderen Produkte für die einzelnen Unternehmungen geradezu ein Ventil bildet, dessen Vorhandensein in der Jetztzeit die besten Wirkungen erzeuge, da freiverwendende Kräfte in der Fabrikation syndizierter Artikel, um irgend welche Einschränkungen zu vermeiden, der Stabeisenproduktion zugeführt werden können. Eine Verschärfung dieser Produktion würden die Werke bestimmt ablehnen, bilden sie ohne die Ausstehenden einen Verband, so ginge ihr Verlangen dahin, die jetzt schon beigelegten außerordentlich hohen Quoten zu behalten, um nach wie vor in ihren Dispositionen auf diesem Gebiet ungehemmt zu bleiben.

Übereinstimmend wird von allen Seiten berichtet, daß die Waggonfabriken für längere Zeit mit Arbeit — zu einem großen Teile für die Staatsbahnen — reichlich versehen sind. Nach Angaben der Kölnischen Volkszeitung sollen die Aufträge zur vollen Beschäftigung bis zum April des Jahres 1908 reichen. Bestellungen für Kleinbahnen und vom Ausland sollen stellenweise gar nicht oder nur in beschränktem Umfang übernommen werden können. Nach Härter angepannt ist die Tätigkeit der Lokomotivfabriken, der Mäher- und Beschlagteilfabriken. Etwas laut sind die jüngst erfolgten Bestellungen der Preussischen Eisenbahnverwaltung auf etwa 700 Lokomotiven begrüßt worden. An der Börse wurden diese Bestellungen, die seit langem erwartet wurden, zu Kurssteigerungen benützt, doch nur einzelne Aktien von Maschinenfabriken erfuhr daraufhin größere Steigerungen. Die bisher vergebenen Aufträge sollen einen Gesamtwert von 50 Millionen Mark repräsentieren und sind bis Ende 1908 zur Ablieferung zu bringen. Mit einer französischen Bestellung auf Lokomotiven in Deutschland haben Börsenjobber einige Tage hindurch verjuckt, durch Übertreibungen die Spekulation übermäßig anzuleiten. So wurde denn erzählt, daß für 100 Lokomotiven 30 Millionen Franken bestellbar wären, dann wurde man bescheidener und wollte für denselben Preis 250 Lokomotiven geliefert wissen. Wahr ist an diesen Gerüchten, daß mehrere französische Eisenbahnen deutschen Fabriken Lokomotiven im Betrag von 7 bis 8 Millionen Franken in Auftrag gegeben haben. Nach Zeitungsmeldungen erhielt von dieser Bestellung die Sächsische Maschinenfabrik vormals Hartmann in Chemnitz 30 große Schnellzuglokomotiven zu guten Preisen. Der Auftrag repräsentiert einen Wert von rund 3 Millionen Franken, die Lieferung hat vom Mai bis Dezember 1908 zu erfolgen, die Lokomotivabteilung der Gesellschaft ist damit bis September 1908 voll besetzt.

Auch über die Gießereien verlautet, daß sie noch gut besetzt sind. Am 25. Juni haben 17 Gießereien, die zur Hannoverischen, Elb- und Harzgruppe gehören, die Preise für Maschinen- und Baugut um 1 Mk. für 100 Kilo erhöht. In einer weniger günstigen Lage soll sich die Kleinseisenzeugfabrikation befinden; noch dürfte nach verschiedenen Berichten im allgemeinen genügende Beschäftigung vorliegen; doch es werden Klagen über eintretenden Nachlaß der Beschäftigung in manchen Zweigen laut.

Die erwähnten Kategorien von Unternehmungen haben nicht nur zurzeit und zum großen Teile im laufenden Jahre ausreichende Beschäftigung zu einträglichen Preisen, sondern blicken ferner auf ein Geschäftsjahr glänzender Konjunktur zurück. Um so größere Aufmerksamkeit verdienen auch von dem Standpunkt der Arbeitererschaft aus jene Betriebe, die sich nicht rentieren, die statt erhöhter Erträge Mißerfolge aufweisen.

Die Zudenburger Maschinenfabrik und Eisengießerei in Magdeburg weist für das verfloßene Jahr 1906 nicht nur keinen Nutzen auf, sondern schließt mit einem Gesamtverlust von 23192 Mk. ab. Der Geschäftsbericht begründet das ungünstige Ergebnis in erster Reihe damit, daß die Verkaufspreise mit den ganz außerordentlich gestiegenen Preisen der Roh- und Halbfabrikate und den höheren Löhnen nicht Schritt halten konnten. Außerdem hätten sich die Herstellungskosten durch Zulieferung fast sämtlicher Materialien mit zum Teil recht großen Verspätungen erhöht. Das die Gesellschaft das Minderergebnis in erster Reihe auch auf die „höheren Löhne“ zurückführt, entspricht einer Direktorengeplänkelerei, die sich in den meisten Geschäftsberichten äußert. Darum sind diese Angaben aber nicht weniger falsch und ebenso unrichtig in weiterhin die Behauptung, daß die Erhöhung der Rohmaterialienpreise hauptsächlich auch überseeischen Geschäften zugewandt, ohne die dazu notwendigen kaufmännischen Kenntnisse und Erfahrungen zu besitzen. Sie hat auf irgend einer weltvergebenen Insel eine Zudenburger Fabrik für Rechnung eines Mannes errichtet, von dem der Geschäftsbericht meldet, daß er in seinem Vaterlande eine hohe Stellung bekleidete. Er leistete die vereinbarte Anzahlung, ließ später aber nichts mehr von sich hören; es wurde ein Prozeß gegen ihn angehängt, doch die überseeische Fabrik war inzwischen abgebrannt und nicht versichert, die Zahlungsfähigkeit des hohen Kunden war recht zweifelhaft. Die Magdeburger Volksstimme weist in Ergänzung der Gesellschaftsangaben zu melden, das von einer Erhöhung der Löhne nur bei einem winzigen Teile der Arbeiter gesprochen werden kann, dazu ist die Erhöhung nur in außerordentlich bescheidener Weise erfolgt. Sie erinnert aber daran, daß wegen Zahlung schlechter Löhne der Arbeiterwechsel besonders in der Abteilung für Apparatebau recht lebhaft gewesen ist. Der technische Direktor Berner hat seine Stellung zum 1. Oktober dieses Jahres gekündigt, unbekannt ist, ob er die Verantwortung auch für das Absterben der

der Gesellschaft trägt. Die Gesellschaft will durch eine Kapitalerhöhung die Unterbilanz zu tilgen suchen und durch umfassende Reorganisationsmaßnahmen die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe erhöhen.

Das zweite Unternehmen, das hier Erwähnung finden muß, ist die Budauer Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft zu Magdeburg. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1905 einen Reingewinn von 115 775 Mk. erzielt, nachdem sie Abschreibungen von 167 590 Mk. und Rückstellungen auf laufende Geschäfte im Betrag von 265 000 Mk. vorgenommen hatte. Für das Jahr 1906 kann das Unternehmen trotz erhöhter Umsätze und gestiegener Verkaufspreise wegen eines wenig ehrenvollen Geschäftes, von dem man nicht unbeträchtlichen Nutzen erwartete, das der Gesellschaft aber dennoch eine böse Überraschung bereitet hat, mit keinem Reingewinn aufwarten und keine Dividende verteilen.

Den Mut der Verwaltung der Sudenburger Maschinenfabrik hat die Budauer Gesellschaft nicht befehlen, sonst hätte sie den Aktionären und der Mittelwelt vielleicht darzulegen versucht, daß das Mißergebnis auch auf die höheren Löhne der Arbeiter zurückzuführen ist.

### Die Christlichen als Schützlinge der Polizei.

Die christlichen Gewerkschaften haben es ja, genau wie die Gelben, anfänglich mit niemand verberben wollen, weder mit dem Unternehmertum, dem sie sich als die Friedfertigen und Veröhnlichen, noch mit den Behörden, denen sie sich als die Gutgehumten und Vaterlandsliebenden anpriesen. Vor allem aber gedachten sie durch ihre Kampfesstellung der Sozialdemokratie gegenüber sich das Wohlwollen aller einflussreichen und maßgebenden Kreise zu sichern. Ihre Erwartungen sind ja nun nicht in vollem Maße eingetroffen. Die Unternehmer behandeln die Christlichen, wenn sie mit Forderungen kommen, genau so abweisend wie jeden anderen, der Ansprüche an den Geldsack stellt, und von den Behörden und den Gerichten haben die Christlichen schon "Liebenswürdigkeiten" genug erfahren, um zu wissen, daß es auch mit der Freundlichkeit auf dieser Seite keinen Haken hat. Immerhin aber haben sich die Christlichen noch gute Hoffnung in ihrem Reichem Maße bewahrt, daß sie da, wo der Einfluß des Zentrums groß genug ist, um auch auf die Behörden wirken zu können, des Wohlwollens der Polizei und ihrer Unterstützung im Kampfe gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften sicher sind.

Das ist in aller nur denkbaren Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen in einem Prozeß, der vor kurzem in Bochum verhandelt wurde. Gewisse Kämpfer in Reddinghausen (Westfalen) hatte, als der Polizeikommissar Johnen dort eine Versammlung des Bergarbeiterverbandes anführte, dies als "Niederträchtigkeit" bezeichnet und war deshalb vom Schöffengericht in Reddinghausen zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Er legte gegen das Urteil Berufung ein und machte geltend, daß er mit seiner Kritik nicht den Polizeikommissar Johnen, sondern die Reddinghäuser Polizei habe treffen wollen, die es der Arbeiterschaft im dortigen Bezirk einzuschümmeln mache, eine Versammlung abzuhalten. Die Verhandlung, die vor der Strafkammer in Bochum stattfand, ergab eine fortwährende Reihe von polizeilichen Willkürlichkeiten. Wie sagten aus, daß sie aus Furcht vor der Polizei oder auf deren Veranlassung dem Bergarbeiterverband ihr Lokal verweigert oder entzogen hätten; Bergleute behaupteten, daß die Polizei versucht und zum Teil auch bewirkt habe, daß sie aus der Arbeit kamen, weil sie dem Verband angehörien oder das "Vollblatt" lesen — kurz, die Parole der Polizei gegen die sozialdemokratische und freigewerkschaftliche Arbeiterschaft ergab sich mit einer Deutlichkeit und Schärfe, die das Material, daß der Prozeß ein wahres Schuldbuch für die in Preußen herrschende Allgewalt der Polizei und die Rechtslosigkeit der Arbeiterklasse bildet.

Wir heben aus der zahlreichen Fülle der zersplitterten Verhandlungen einige Fälle heraus, die bezeichnend sind nicht nur für das Vorgehen der Polizei gegenüber der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, sondern auch besonders für das innere und freundschaftliche Verhältnis dieser selben Polizei zu den Christlichen — ein Verhältnis, so traulicher Art, daß sogar die Gelben der Gelben Reid darüber empfinden werden. Ah:

Zeuge Sautje, Vorsitzender des Bergarbeiter-Verbandes, sagt aus, daß laut Mitteilungen von Vertrauensleuten des Bergarbeiter-Verbandes eine Reihe Mitglieder, die Ankläger seien, aus dem Stadt- und Landkreis Reddinghausen ausgewiesen wurden, und zwar wegen ihrer Mitgliedschaft zu dem Bergarbeiter-Verband oder auch zum — Arbeiterkongressen. Dem die Sache eine öffentliche Bezeichnung über ihren Antritt gebracht hätte, sei die Anweisung wieder rückgängig gemacht worden. Die Sache kam von der Polizei angefordert worden, aus dem Verband auszutreten und dem christlichen Gewerkschaften beizutreten, dann sollten sie keine Ausweisung erhalten.

Zeuge Heuser, Bürgermeister von Reddinghausen, gibt zu, dem Zeugen Sautje ein Strafmandat von 30 Mk. gestellt zu haben, weil er sein Lokal, das noch nicht polizeilich abgenommen sei, zu einer vom freien Verband einberufenen Versammlung hergegeben habe — Verteidiger Rechtsanwalt Dejne: Ja dem Lokal haben aber noch vorher öffentliche Versammlungen des Kongresses und öffentliche Versammlungen des christlichen Gewerkschaften stattgefunden — Zeuge Sautje: Auf einbringliche Fragen gibt er zu, daß bis zur Abgabe der Verhandlungsprotokolle öffentliche Versammlungen und Versammlungen nicht beanstandet worden seien. Verhandlungen des freien Verbandes beträfen er als öffentliche, da dieser das verlangte Mitgliedsverzeichnis nicht eingereicht habe, während die Versammlungen der Christlichen als Mitgliederversammlungen beanstandet werden seien — Verteidiger Heuser: Ja, daß für den freien Verband beliebige öffentliche Versammlungen stattfanden, wie für den christlichen Gewerkschaften. Sie sei also ein politischer Klub gewesen worden.

Zeuge Kaffers, Kreisgeschwizler im christlichen Gewerkschaften, hat in Verhandlungen erklärt, daß er Mitgliedern des freien Verbandes das Wort nicht erteilen dürfte, weil die

Polizei den Christlichen sonst das Abhalten von Versammlungen unterlagen würde. Der Zeuge bestätigt das und behauptet, daß ein Polizeibeamter ihm verboten habe, den Arbeitervandlern das Wort zu erteilen!

Dieser Polizeibeamte ist Kommissar Johnen, der die Unterredung auslöst und damit zu rechtfertigen versucht, daß, wenn Arbeitervandlern das Wort erhalten hätten, die Vereinsversammlungen zu öffentlichen Versammlungen geworden wären und dann hätten aufgelöst werden müssen! Um dem christlichen Verein diese Schwierigkeiten zu ersparen, habe er den Vorsitzenden ermahnt, keinen Arbeitervandlern das Wort zu erteilen.

Zeuge Sinofa, Mitglied des alten Verbandes, wurde eines Tages auf dem Wege von der Schicht von zwei Polizisten angehalten, die ihn fragten: "Mittel, du bist Sozialdemokrat?" — "Nein, ich bin Katholik." — "Mittel, du bist im alten Verband?" — "Ja!" — "Du hältst doch auch das Volksblatt?" — "Ja!" — "Mittel, du mußt aus dem Verband austreten. Wir haben einen anderen Verband, den christlichen, dem mußt du beitreten." — "Nein, das tue ich nicht." — "Mittel, werde vernünftig, trete aus dem alten Verband aus und trete dem christlichen bei."

Zeuge Witner wurde eines Tages zum Kommissar Stöver gerufen, der glaubte, er sei Mitglied des christlichen Verbandes. Der Kommissar sagte: "Ihr müßt besser Sorge tragen, daß euch die Ruten nicht über den Kopf wachsen. Diese halten viel mehr Versammlungen ab als ihr." — Polizeikommissar Stöver muß dies auf Befragen des Verteidigers zugeben; er will damit aber nur einen "väterlichen Rat" erteilen haben.

Zeugin Kech, deren Mann wiederholt auf polizeiliches Betreiben aus der Arbeit entlassen wurde, ging zum Polizeikommissar Appeldorn, um bei diesem ein gutes Wort für ihn einzulegen. Appeldorn sagte: "Ihr Mann ist Sozialdemokrat; sorgen Sie erst, daß Ihr Mann eine andere Gesinnung kriegt, dann Sorge ich auch für Arbeit."

Der Staatsanwalt hielt in seiner Rede es für durchaus angebracht, daß die Sozialdemokratie nicht gleichberechtigt behandelt werde; sie müsse anders behandelt werden, als staatsbehaltende Parteien (zu denen sich auch die christlichen Gewerkschaften zählen!) und es gereiche der Behörde zum Ruhme, wenn sie so verfähre.

Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt und Zentrumsfraktionsordner Wolff, versuchte das behördliche System in Reddinghausen zu rechtfertigen; seine Rede gefallte sich zu einem Loblied auf die Reddinghäuser Polizei.

Die Berufung des Angeklagten wurde trotz der vorzüglichen Verteidigungsrede des Genossen keine verworfen. Genosse Kämpfer behält also seine acht Tage Gefängnis, weil er mit drei Worten das Verhalten der Behörde kritisierte, die sich in Dutzenden Fällen der größten Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten schuldig gemacht hat. Der Prozeß ist bezeichnend für unsere politischen und polizeilichen Verhältnisse, er ist aber auch, und deshalb haben wir obige Beispiele besonders hervorgehoben, bezeichnend für die Beziehungen der Christlichen zur Polizei. An dem Ergebnis des Reddinghäuser Prozesses kann man erkennen, wie wenig Ursache die schwarzen Schützlinge der Polizei haben, die Verwandtschaft mit den gelben Spielzeugen aller Gesinnungen abzulehnen.

Sobald verhandelt der Prozeß auch noch aus einem anderen Grunde Beachtung. Mit Recht weist das Volksblatt in Bochum darauf hin, daß das sozialdemokratische Bemühen der Polizei weniger der Rettung des Sinates, als der Rettung der Zentrumspartei diene. Denn schwarz ist Trumpf in Reddinghausen, und "gut katholisch" und "christlich" galt unversehrtenmaßen als Gegengewicht und Lockmittel bei der Beeinträchtigung der Arbeit, die die Polizei verrichtete. Der Sumpf in Reddinghausen ist ein Zentrumsumpf; dem Zentrum und seinen kirchlich-polizeilichen Handlangern diene die Lügheit der Polizei vor allem zum Vorteil. Das Zentrum ist mitverantwortlich für die Schändlichkeit des Systems, das hier angebracht worden ist. Wäre das Zentrum wirklich eine Partei von Freiheit, Freiheit und Recht, dann würde sich in einer seiner Herrschaft stehenden Stadt nicht ein solches System von Willkür, Ungerechtigkeit und Gesehndrigkeit haben entwickeln können.

Aber das Zentrum hat zu alledem geschwiegen, weil ihm dieses System schmeichelt; und die christlichen Gewerkschaften haben sich mitläßig in das polizeiliche Willkürregiment gefügt. Sie haben die "väterlichen Ratshläge" ihrer uninformierten Genossen befolgt, haben auf polizeiliche Anweisung die freien Gewerkschaften terrorisieren helfen. Das Zentrum, die Reddinghäuser Polizei und die christlichen Gewerkschaften, sie stehen einander, sie tragen aber auch zu gleichen Teilen an der Lage der öffentlichen Jugend, die der Angeklagte und seine Verteidigung mit diesem unwürdigen System vorgenommen haben.

### Saure Weintrauben.

In Nr. 23 des Regulator trat irgend einer der leitenden Götze seinen Lesern darüber aus, daß es der auf den Werften verarbeiteten Gewerkschaften gelungen ist, mit dem Vorstand des Reiches rechtlich Streitigkeiten einige Grundbesitzer für den Arbeitervortrag zu verwickeln, ohne daß es erst notwendig war, einen langen und kostspieligen Streit damit zu führen und ohne daß die Götze ihren Satz dazu geben konnten. Es ist keiner einzigen bedeutigen Gewerkschaft eingeleitet, mit dem Ergebnis der Verhandlungen zu revidieren, obwohl schon allein die Tatsache, das Vorstand des Reiches rechtlich verwickelt zu haben, von der alten Gewerkschaftsregel abzuweichen, daß die Gewerkschaften niemals verurteilt werden soll, einen moralischen Triumph für die Gewerkschaften bedeuten. Man mag das Ergebnis der Verhandlungen (siehe Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 162) zu gering schätzen, wie man will, so haben sie doch auch ein positives Resultat gegeben. Der Regulator ist aber am allerwichtigsten beunruhigt, in der von ihm beliebigen Form Kritik zu üben. Seltsamlich war er es, der seine Kritik in ein wahres Dummgeschwätz über den bescheidenen Streitverhandlung ausbrach, dem der Generalrat des Gewerkschafts der Metallarbeiter und Metallarbeiter mit der Vertretung anderer Metallarbeiterverbände abgelehnt hat (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 12, Seite 94), ein schändliches Nachwort, wenn gerade Arbeiterrechte preisgegeben worden sind. Es ist den Generalrat zu wünschen, so allerdings auch weniger an die Erklärung anderer Streitigkeiten zu sein; ihre ganze Aufmerksamkeit sollte auf die Bekämpfung der Arbeiterrechte gerichtet sein. Die Sache des Streits vor die Zeit gelegt hat, hätte er ihnen erlassen, umzugeben zu dürfen, so wäre die Verhandlung über das Sozialrecht gelöst und die Sache so hingestellt worden, daß es überhaupt notwendig gewesen wäre, so viel zu erklären, wenn nicht die Vertreter der Götze den ganzen Anwalt heranzogelassen hätten.

Selbst der Sozialen Praxis sind diesmal die Schimpereien des Regulator zu demut geworden und sie erteilt ihm in ihrer Nr. 38 einen Nachsatz, der manche Götze schmeicheln empfindlich verschmühen wird. Die Soziale Praxis schreibt nämlich (Seite 1002), daß die Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Reiches und deutscher Gewerkschaften und den beteiligten Gewerkschaften in der deutschen Sozialgeschichte bisher einzig dastehen. Sie fährt dann fort: "Schon der Kampf um die Tariffrage noch immer

in gewissen Unternehmernorganen die ehrenwürdige Weisheit gepredigt wird, daß die paritätische Vertragsschließung oder besser die tarifgemeinschaftliche Arbeitsregelung nur für die handwerksmäßigen Gewerbe sich eigne und die Übertragung dieses Prinzips auf die Großindustrie geradezu ein Verhängnis bedeuten würde, ist die Wirklichkeit inzwischen über diese Theoretiker des grünen Tisches, die sich mitunter ja auch in den Generalsekretariaten deutscher Arbeitgeber-Verbände finden, zur Tagesordnung übergegangen und hat gerade auf einem der kompliziertesten industriellen Arbeitsgebiete das Prinzip des Verhandeln von Organisation zu Organisation und der gemeinschaftlichen Aufstellung allgemeiner Arbeitsnormen in die Praxis umgesetzt." Dann folgt nach einer kurzen Bemerkung über die beiden vertragschließenden Parteien der Wortlaut der Vereinbarung. Zu diesem bemerkt die Soziale Praxis dann weiter (Seite 1004): "Die hier aufgestellten Arbeitsnormen enthalten keine großartigen materiellen Errungenschaften für die Arbeiterhaft." Dann zitiert sie einige Sätze aus der Einleitung zur Publikation der Vereinbarung in Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung und fährt fort: "Auch die vorgeschlagene Regelung der Kernfrage des Arbeitsverhältnisses, die Art der Lohnbemessung und -vereinbarung, ist unzulänglich und hat die eigentlichen Schwierigkeiten noch nicht einmal in Angriff genommen. Trotzdem erscheint es uns ein kurzfristiges Beginnen, wenn der Regulator, das Organ des Gewerkschafts (Hirsch-Dunder) der deutschen Maschinenbauer, die erzielten Verhandlungsergebnisse zu diskreditieren sucht. Zugegeben, das bedingungslose Unterbieten der Hirsch-Dunderischen Forderungen durch die roten Gewerkschaftenverbände bei den Verhandlungen sei ein ungeschicktes Konkurrenzmanöver gewesen, bei dem die Verbandsinteressen wieder einmal über die Arbeiterinteressen gestellt wurden. Dann möge man gegen solche unlautere Taktik die Kritik richten. Aber das materielle Ergebnis, das bei diesem ersten friedlichen Verhandlungsexperiment natürlich nicht sehr glänzend ausfallen konnte, in Grund und Boden zu kritisieren ist ein gar billiges Vergnügen, das die Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften sonst gewöhnlich den roten Gewerkschaften überlassen. Grundfährliches Pooken auf einseitig proklamierte Aufschlagsforderungen und praktisches Verhandeln, das zu einem zeitweiligen Vergleich führen soll, sind bekanntlich zwei sehr verschiedene Dinge."

Diese Darstellung von den Vorgängen ist mit Ausnahme der ersten beiden Sätze vollständig unzutreffend. Man kann sie allerdings der Sozialen Praxis nicht übelnehmen. Der Fehler, den sie begangen hat, ist der, daß sie die verdrehte und gefälschte Darstellung, die der Regulator in seiner Nr. 21 von der Sache gegeben hat, einfach für bare Münze nahm. Da muß man unbedingt hereinfallen. Die Wahrheit ist, daß die beteiligten Gewerkschaften schon lange dem Unternehmerverband ihre Vorschläge mitgeteilt hatten, ehe der Generalrat des Gewerkschaftsverbandes daran dachte, auch Forderungen einzureichen. Durch die Aussperrung an der Unterweser verzögerten sich die Verhandlungen, zu denen sich die Unternehmer von vornherein bereit erklärt hatten. Zugewiesen hatten die Gewerkschaften auf irgend eine Weise Wind von den bevorstehenden Verhandlungen erfaßt und — vielleicht in der Hoffnung, zu diesen mit hinzugezogen zu werden, vielleicht auch nur, um Mitgliederfang treiben zu können — beiläufig den Generalrat, dem Verband deutscher Schiffswerften Forderungen zu unterbreiten, von denen er von vornherein genau wußte, daß vorläufig keine Möglichkeit vorhanden ist, sie durchzusetzen. In dem Generalrat die Forderungen dennoch einreichte, handelte er nach dem zwar offiziell abgelehnten, in der Praxis aber nicht abgelehnten erfolgten Erklärungen Grundbesitz, in allen Fällen, wo die Gewerkschaften nur mit wenigen Mitgliedern in Frage kommen, möglichst radikal aufzutreten und auf diese Weise den Gewerkschaften möglichst viele Schwierigkeiten zu verursachen (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1906, Seite 329). Es kommt noch hinzu, daß die Gewerkschaften auf den Werften nur wenig Mitglieder haben. Das konnte die Redaktion der Sozialen Praxis natürlich auch nicht wissen, zumal die Götze es gewissenshaft vermeiden, irgend welche genaue Angaben über ihre Mitgliederzahl auf den Werften zu machen. Wenn dies alles nicht wahr wäre, warum geht denn der Gewerkschaften nicht los und freit auf den Werften? Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden von Regulator als "Revieroldaten" bezeichnet, im Gewerkschaften sei dagegen in jeder Beziehung die Realität zu Hause. Wenn diese Angaben des Regulator den Angaben ebenso entsprechen, wie sie es in Wirklichkeit nicht tun, so hätte der Generalrat ja dadurch unverzeihlich gehandelt, daß er sich ohne weiteres dabei beruhigte, als der Unternehmer Blohm ihn so ablaufen ließ.

Mit dieser Darstellung des wirklichen Sachverhaltes fällt auch das, was die Soziale Praxis über die "unlautere Taktik" der "roten Gewerkschaften" geschrieben hat. Es scheint der Redaktion der Sozialen Praxis bisher noch nicht aufgefallen zu sein, daß der Regulator es sorgfältig vermieden hat, sich auf dieses Gebiet zu begeben, obwohl es doch das am nächsten liegende gewesen wäre — wenn seine Darstellung den Tatsachen entsprechen hätte. Das er das nicht tat, ist schon ein Beweis dafür, daß seine Darstellung nicht richtig war. Außerdem hätten wir dann Retourkarten verschaffen lassen können. Das weiß die Redaktion des Regulator auch sehr wohl. Wir geben uns ja nun nicht der Hoffnung hin, daß wir durch unsere wahrheitsgemäße Darstellung der Sachlage dem Regulator das Lügen abgewöhnen können. Der u p schwindeln, feilt hat er seine Rolle bald ausgeübt. Wenn aber die Soziale Praxis Wert darauf legt, ernsthaft genommen zu werden, so wird sie nicht umhin können, künftig nicht alles für bare Münze zu nehmen, was der Regulator schreibt.

Diese Zeilen waren bereits gesetzt, als wir die Nr. 26 des Regulator erhielten. In einem Leitartikel, der sich als ein Sammelratum vor Konfusion und Insauberkeit darstellt, erwidert die Redaktion des Leitartikels auf die Bemerkungen der Sozialen Praxis oder richtiger gesagt, sie erwidert nicht, sie weicht konsequent dem aus, was die Soziale Praxis von ihr verlangt hat — aus gutem Grunde, wie wir bereits oben dargelegt haben. Dagegen reißt sie den Satz: "Zugegeben, das bedingungslose Unterbieten etc." aus dem Zusammenhang heraus und stellt ihn so hin, als ob die Soziale Praxis das Vorgehen der Gewerkschaften bei dieser Angelegenheit unter allen Umständen verurteilt. Was davon zu halten ist, haben wir ebenfalls schon auseinandergelegt. Diese Spießgesellen eines Erkelens wollen sich nach erlauben, von einer "Spießbüchertaktik der Gewerkschaftsführer" zu reden. Die Soziale Praxis hat an diesem Beispiel Gelegenheit, sich ein Bild von der typischen Hirsch-Dunderischen Kampfesweise zu machen. Mit einer solchen Gesellschaft müssen unsere Kollegen sich herumschlagen. Da ist es kein Wunder, daß immer mehr Arbeiter sich sagen: zeute, die zu so verwerflichen Mitteln ihre Zurück nehmen, können nie und nimmer eine gute Sache verteidigen.

Wer immer faul und müßig blieb,  
War lebend auch ein Schottin;  
Der Tod ist der größte Dieb,  
Er kann nichts mehr erstatten.

Armut ist die einzige Last, die schwerer wird, je mehr daran tragen.  
Sean Paul

# Was muß der Arbeiter von der Krankenversicherung wissen?

II.

## Pflichten der Unternehmer.

Der Unternehmer ist verpflichtet, alle in seinem Betrieb beschäftigten versicherungspflichtigen Personen innerhalb drei Tagen nach dem Eintritt bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden. Bei der Meldung ist auch der richtige Arbeitsverdienst der Arbeiter anzugeben. Die während des Arbeitsverhältnisses eintretenden Lohnveränderungen, sofern sie eine Versetzung in eine andere Lohnklasse der Krankenkasse zur Folge haben, sind ebenfalls vom Unternehmer innerhalb drei Tagen der Kasse zu melden. Der Unternehmer hat ferner die Beiträge zur Krankenkasse vom Lohne der Arbeiter an jedem Lohnstag zu kürzen und an die Kasse abzuführen. Das Kassenstatut schreibt die Höhe der Beiträge und Eintrittsgelder vor und ist der Unternehmer berechtigt, zwei Drittel des Beitrags dem Versicherten vom Lohne in Abzug zu bringen. Unterläßt er dies, so darf sich der Abzug nachträglich nur auf die zurückliegende zweite Lohnperiode erstrecken. Dies ist besonders zu beachten, da in der Metallindustrie, speziell im Affordwesen, sehr oft der Versuch gemacht wird, nachträglich noch für ganze Monate die Kassenbeiträge abzuziehen. Unternehmer, die die Kassenbeiträge nicht rechtzeitig zur Kasse abführen, haben derselben eine Mahngebühr zu zahlen. Diese unterliegt generell der Genehmigung der Behörde, ist verschieden hoch bemessen und ist vom Unternehmer allein zu tragen. Ist die Mahnung der Kasse erfolglos geblieben, so erfolgt das Zwangsbeitragsverfahren. Ist die Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers erwiesen, so ist dieser doch weiter verpflichtet, seinen versicherten Arbeitern die zwei Drittel der Beiträge vom Lohne abzuführen und sofort an die Kasse abzuführen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft auch den Unternehmer, der vorsätzlich höhere Beiträge vom Lohne abzieht, als statutarisch erlaubt ist. Die Strafverfolgung verjährt in drei Jahren. Zahlungsunfähigen Unternehmern kann die Kasse durch die Behörde aufgeben lassen, daß diese ihr Drittel der Beiträge selbst an die Kasse abführen, während die Versicherten ihre zwei Drittel der Beiträge dann selbst an die Kasse zu zahlen haben.

Ein Unfallverletzter hat vom Beginn der fünften Woche (29. Tage des Unfalls) bis zum Ablauf der 13. Woche ein erhöhtes Krankengeld: zwei Drittel des der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegten Arbeitslohnes von der Kasse zu beanspruchen. Verdiente der Arbeiter zum Beispiel 24 Mk. pro Woche (siehe Statut) und ist mit 4 Mk. Tagesverdienst versichert, so hat er im Falle einer Krankheit bei 50 Prozent Leistung der Kasse 12 Mk., bei 60 Prozent Leistung 14,40 Mk. Krankengeld pro Woche zu erhalten. Im Falle eines Betriebsunfalles erhöht sich deshalb das Krankengeld vom 29. Unfalltag ab auf zwei Drittel von 24 Mk. = 16 Mk., wenn er nicht doppelt versichert ist, das heißt, das gesamte Krankengeld nicht diesen Betrag übersteigt. Verletzte, die auch noch einer Zuschußkasse angehören, also doppelt versichert sind, erhalten deshalb selten diesen Zuschuß. Der Betriebsunternehmer hat diesen Unfallzuschuß vor Krankenkasse wieder zu erstatten.

## Beitragsleistungen.

Die Zwangskassen können Eintrittsgelder erheben, wenn das Kassenstatut das bestimmt. Das Eintrittsgeld ist vom Kassennmitglied allein zu tragen und darf als Höchstbetrag das Sechsfache des gesamten (drei Drittel) Wochenbeitrags nicht übersteigen. Mitglieder, welche nachweisen, daß sie bis zu 26 Wochen vorher einer Krankenkasse (auch freien Hilfskasse) angehört haben, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit. Der Nachweis kann auch später erfolgen und muß das Eintrittsgeld von der Kasse zurückbezahlt werden.

Für die Grundlage der Beitragsbemessung sind drei Formen zulässig:

1. Ortsüblicher Taglohn gewöhnlicher Tagelöhner, der von der Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Beteiligten, Krankenkasse u. s. w. für männliche und weibliche Personen über und unter 16 Jahren festgesetzt wird. Dieser meist sehr niedrige Satz liegt der Unterführung der rückständigsten aller Kassenarten, der Gemeindekrankenversicherung, zugrunde, daher auch das niedrige Krankengeld dieser Kassen.

2. Der durchschnittliche Taglohn, bemessen nach dem Durchschnittsverdienst der betreffenden Gewerbe, wie dies allgemein bei Zwangskassen gilt.

3. Der wirkliche Tagesverdienst, soweit er 5 Mk. für den Tag nicht übersteigt.

In allen Fällen erfolgt die Erhebung der Beiträge in gleichmäßigen Prozentsätzen nach einer dieser drei Lohngrundlagen. Sind in einer Kasse verschiedene Gewerbe vereinigt (Allgemeine Ortskrankenkasse zum Beispiel), so können für die einzelnen Berufe höhere Prozentsätze an Beiträgen (sogenannte Gefahrenklassen) festgesetzt werden. Doch ist dieses System zu verwerfen. Die Zwangskassen sind nicht berechtigt, während einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit Beiträge für den Erkrankten zu fordern. Daraus ist zu sehen, daß mancher Unternehmer die Beiträge trotzdem vom Lohne kürzt, ohne sie an die Kasse abzuführen. Die freien Hilfskassen dagegen sind berechtigt, auch während der Krankheit den Mitgliedern Beiträge abzufordern, an Krankengeld in Abzug zu bringen.

Der Höchstbetrag an Beiträgen, den eine Zwangskasse erheben kann, ist bei einer Gemeindekrankenversicherung normal 1 1/2 Prozent, bei sonstigen bis 3 Prozent, bei den übrigen Zwangskassen 6 Prozent der Lohnsätze.

Zu Falle eines Konkurses des Unternehmers haben nach § 61 der Konkurs-Ordnung rückständige Beiträge und Eintrittsgelder sowie Arbeitslöhne das Vorrangrecht. Der Anspruch der Kasse auf Beiträge verjährt in einem Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist. (Beiträge vom 2. Februar 1907 verjähren am 31. Dezember 1908.)

Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern über Kassenbeiträge werden vor dem Gewerbegericht, wo ein solches nicht besteht, vor dem Amtsgericht entschieden.

Der Unternehmer hat den entlassenen Arbeiter innerhalb drei Tagen nach beendeter Beschäftigung bei der Kasse abzumelden. Unterläßt er dies, so hat er die Beiträge bis zum Tage der Abmeldung weiterzuführen, ohne daß der entlassene Arbeiter Vorteile daraus hat, da ja durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Mitgliedschaft erlischt.

## Strafbefugnisse der Krankenkassen.

A) Gegen Unternehmer. Kommt ein Unternehmer den durch Statut der Kasse erlassenen Meldevorschriften nicht nach, so kann er in eine Geldstrafe bis zu 20 Mk. genommen werden. Die Strafe wird auf Antrag der Kasse durch die Polizeibehörde festgesetzt und es kann gegen diese Strafverfügung innerhalb einer Woche gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Diese Geldstrafen können der Krankenkasse zu. Die Strafverfolgung verjährt in drei Monaten.

Unternehmern, die ihre Beiträge nicht zahlen, kann das Wahlrecht und die Vertretung im Kassenverband und in der Generalversammlung, solange die Rückstände nicht beglichen

sind, entzogen werden. Doch machen sich diese faulen Zahler aus dieser Strafbestimmung herzlich wenig. Sie sollten wegen Unterschlagung von Kassengeldern strafrechtlich verfolgt werden können. Das würde eher wirken.

Unternehmer, die ihrer Meldepflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht genügen, haben der Krankenkasse alle Aufwendungen, die diese in einem vor der Anmeldung des Versicherten eingetretenen Unterstufungsfall gemacht hat, zu ersetzen (Krankengeld, Arzt Honorar, Pflegekosten u. s. w.). Auch bei unterlassenen Lohnveränderungsanzeigen hat der Unternehmer der Kasse die Differenz des Krankengeldes zu ersetzen.

B) Gegen Kassennmitglieder. Das Kassenstatut setzt Ordnungstrafen fest, die aber für jeden einzelnen Übertretungsfall den dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes nicht übersteigen dürfen. Es sind dies Übertretungen der Vorschriften über Krankmeldung, Verhalten im Krankheitsfall, Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des behandelnden Arztes u. s. w.

Mitgliedern, die 1. die Kasse durch eine mit Scherlust bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, kann auf die Dauer von zwölf Monaten, 2. die sich eine Krankheit vorsätzlich, durch schuldhaftige Beteiligung an Kaufmänneln, durch Trankucht zugezogen haben, auf die Dauer dieser Krankheit, das Krankengeld laut Statut ganz oder teilweise entzogen werden. Dagegen muß in allen Fällen ärztliche Behandlung und Arznei gewährt werden. Die Erkrankten haben deshalb darauf zu achten, daß ihnen nicht wegen einer Verletzung bei Ausübung eines Sportes, wie Radfahren, Turnen u. s. w., bei handlosen Vagereien, nicht schuldhaftige Beteiligung an einer Schlägerei, bei einem vereinzelten Trunkenheitsfall, das Krankengeld entzogen wird, da dies gesetzlich unzulässig ist. Auch ein mißglückter Selbstmordversuch gilt nicht als „Vorfall“.

Einzelne Krankenkassen können immer noch nicht „begreifen“, daß der Gesetzgeber durch die letzte Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz die Bestrafung wegen „geschlechtlicher Ausschweifungen“ aufgehoben hat und deshalb alle Geschlechtskranken zu unterstützen sind. Begibt sich ein Erkrankter ohne Zustimmung der Kasse nach Eintritt der Krankheit an einen anderen Aufenthaltsort (Heimat u. s. w.), so verliert er den Anspruch auf ärztliche Hilfe und Arznei. Krankengeld muß ihm jedoch gewährt werden, sofern er die Krankheit durch ein Arztattest nachweisen kann. Weigern sich Erkrankte ohne gesetzlichen Grund in das Krankenhaus zu gehen, so gehen sie ihrer Unterstufungsansprüche (auch Krankengeld) verlustig. Ebenso kann das eigenmächtige vorzeitige Verlassen des Krankenhauses so bestraft werden.

# Die Aussperrung der Metallarbeiter in Barmen-Elberfeld.

In Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir schon über die von den Nienmangenschlosserarbeitern an die Unternehmer eingereichten Forderungen berichtet und konnten auch schon mitteilen, daß die Unternehmer nichts anderes zu antworten wußten, als daß am 25. Mai alle organisierten und am 1. Juni die unorganisierten Arbeiter ausgesperrt werden sollten. Und das alles, weil es so der „Herr“ der Betriebe, der Unternehmerverband, verfügte hatte. Ganz so leicht war den Herren die Trennung der Organisierten von den Unorganisierten nicht gemacht worden und so kam es denn, daß für die Unternehmer am 25. Mai, dem Anfang der Aussperrung, nur 400 organisierte, dagegen 1400 unorganisierte Arbeiter vorhanden waren. Die letzteren mußten am 1. Juni die Betriebe verlassen.

Vor Ablauf des Aussperrungstermins war von den Streikenden noch das Gewerbeamt angerufen worden, aber auch dieser Verhandlungsweg wurde von den Unternehmern abgelehnt. Damit war die Situation für die Arbeiter vollständig geklärt, es zeigte sich, daß es die Unternehmer auf einen hartnäckigen Kampf abgesehen hatten. In vier teilweise überfüllten Versammlungen hatten die Arbeiter Stellung zu dem angedrohten Kampfe genommen und einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die heutige öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt die Forderungen der streikenden Nienmangenschlosser für berechtigt. Sie hält besonders die Verkürzung der Arbeitszeit für die vornehmste Forderung und ersucht die Nienmangenschlosser, an diesen Forderungen festzuhalten.“

Die Versammlung nahm ferner Kenntnis von den Aussperrungsgefühlen der Unternehmer. Sie bedauern dies im Interesse der großen Zahl der davon betroffenen Arbeiter nicht ihren Familienangehörigen und verzweifeln dieses Vorgehen nicht allein aus den oben angeführten Gründen, sondern weil auch die Einigungsbestrebungen ganz bedeutend dadurch erschwert werden. Sie sind ferner der Überzeugung, daß nichts mehr geeignet ist, dem Arbeiter den Weg zur Organisation zu weisen, wie durch derartige Maßnahmen, weil durch die Aussperrungen die Gegensätze verhärtet werden und das Gegenteil von dem eintritt, was die Unternehmer mit derartigen Aussperrungen bezwecken.

Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen Mitteln die ausgesperrten Arbeiter zu unterstützen, damit sie als Sieger aus dem ihnen aufgedrungenen Kampfe hervorgehen.

Die Versammlung verspricht, stets im Interesse der Organisation tätig zu sein und, soweit dies noch nicht geschehen, sich der Organisation anzuschließen, weil es nur mit Hilfe der Organisation möglich ist, den Nachproben der Unternehmer entgegenzutreten.“

Dadurch wurde den Unternehmern gezeigt, daß die Aussperrten keine Lust verspürten, auf die Streikenden dahin einzuwirken, von der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit Abstand zu nehmen. — Die wunderliche Heuchelei, die im Wuppertal in hoher Blüte steht, äußerte sich an dem Organ der Reichsparteiler durch ein Eingekleidet, das nicht ohne Interesse ist. Es lautet:

„Nachdem bei den letzten Reichstagswahlen ein sehr großer Teil der Arbeiter gezeigt hat, daß er sich losgerissen von der Sozialdemokratie, werden jetzt diese Erfolge illusorisch gemacht durch derartige Gewaltmaßnahmen. Wenn der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband seine Kräfte erschöpft in einem fruchtlosen Kampfe, so mag man ihn seinein gewähren lassen; aber der besonnenere Teil der Arbeiter verzieht es nicht, warum er darunter leiden muß. Die Sozialdemokratie hat bisher gelebt von den Fehlern ihrer Gegner, und sollte man jetzt, nachdem diese Partei eine schwere Niederlage erlitten hat, ihr wieder Wasser für ihre Mühle schenken? Kammern! Der Kampf gegen die Sozialdemokratie kann nicht mit solchen Mitteln geführt werden, sondern nur dadurch, daß man die Arbeiter durch vernünftiges Entgegenkommen zu gewinnen sucht. Über den Kampf respektive Streik, um den es sich hier handelt, möchte ich jetzt nicht schreiben (ich behalte mir vor, darauf zurückzukommen), sondern es handelt sich jetzt darum, zu versichern, daß unversöhnliches Gerede über vielleicht tausende von Existenzen hereinbricht. Sollte es dennoch dahin kommen, daß die Generalaussperrung Tatsache wird, so wird sich die Unzufriedenheit ins Unermeßliche steigern und die Sozialdemokratie erntet die Früchte davon. Man laßt den Kampf scharf führen gegen einen Gegner, den man erkennt hat, soll sich aber hüten, sich Leute zu Gegnern zu machen, die bisher ihre Pflicht und Schuldigkeit in Staat und Gemeinde getan haben. Bei den Wahlen ist so viel geredet worden von gemeinsamen Interessen, von Kapital und Arbeit. Hier zeigt sich die Praxis.“

Dieser Schmerzschrei hat aber nichts genützt, auch nicht ein Randzahn eines „treuen“ Arbeiters bei den Unternehmern, wobei diese zu überreden versucht wurden, doch wenigstens den „besonneneren“ Teil der Arbeiter weiter zu beschäftigen.

In diesem Kampfe sind die hiesigen-Brandenburger Gewerksvereine und die Christlichen mit zusammen circa 100 Mann beteiligt. Ohne Unterbrechung — unter Anführung von Bräutigam-Düffelberg — ging's bei den Christlichen nicht ab, worauf wir aber jetzt nicht eingehen wollen.

Der Kampf selbst verläuft äußerlich vorläufig in der größten Ruhe. Die Unternehmer stellen allgemein noch keine Arbeitswilligen ein, eine Ausnahme machen die Unternehmer, die wenig Unterstützung an die Unorganisierten ausbezahlen wollen und die deshalb Arbeiter mit „Reparaturarbeiten“ beschäftigen. Der Unternehmerverband hat die Vornahme von solchen Arbeiten gestattet. Dieses hat sich bei einigen Firmen aber so entwickelt, daß zum Beispiel die Firma Jäger in Elberfeld, die früher circa 500 ermachene Arbeiter beschäftigte, jetzt circa 100 „Reparatur“arbeiter in ihrem Betrieb hat. Daß den Unternehmern von ihrer Leistung vor Ausbruch des Kampfes eine falsche Kalkulation vorgelegt worden ist, hat schon mancher erklärt. Und auch: wenn er das je gekannt hätte, daß der Kampf so lange dauert, würde er sich anders eingerichtet haben, damit ihn die „Großen“ mit den allbekanntesten Mitteln nicht hätten schädigen können. So rücksichtslos der Unternehmerverband den Kampf gegen die Arbeiter führt, ebenso rücksichtslos ist er gegen die Unternehmer, die sich von ihm nicht terrorisieren lassen wollen, die die Forderungen der Arbeiter bewilligen.

Um aber auch zu jeder Zeit eine Truppe zu haben, die gegen die organisierten Arbeiter losgelassen werden kann, bezahlen die Unternehmer, wie schon bemerkt, an die Unorganisierten Unterstützung, die nachstehende „Quittung“ unterzeichnen müssen:

„Empfangsbescheinigung für freiwillige Unterstützung seitens der Arbeitgeber während der Sperrung. Ich erkläre hierdurch ehrenwörtlich durch eigene Namensunterschrift, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht anzugehören, auch bis zum 11. Mai 1907 nicht angehört zu haben, auch nicht zum Scheine ans demselben ausgetreten zu sein, auch keinerlei Streikunterstützung seitens irgend welcher anderen Organisation zu erhalten. Ich bekenne, darauf verwiesen worden zu sein, daß mir ein klagbarer Anspruch auf Fortsetzung einer Unterstützung während der Sperrung nicht zusteht und daß die Unterstützung wegfällt, sobald ich mich irgendwie an einem Streik gegen die Firma beteilige. Weiterhin bekenne ich, daß ich mich des Betruges schuldig mache, falls ich mich der Wahrheit zuwider als nicht zum Deutschen Metallarbeiter-Verband gehörig bezeichne und Unterstützung von der Firma in Empfang nehme. Es ist mir fernerhin ausdrücklich erklärt worden, daß die Zahlung auch nicht erfolgen würde, falls mir eine Unterstützung durch eine Organisation in Aussicht gestellt wäre. Auf Grund vorstehender Erklärung becheinige ich hiermit, eine Unterstützung im Betrag von ... Mk. für die Zeit vom ... bis ... von der Firma erhalten zu haben. Barmen-Elberfeld, den ... 1907.“

Dieser Hevers kennzeichnet die Unternehmer in ihrer wahren Gestalt, aber dem bisher noch so „treuen“ Arbeiter, der auf das „warme“ Herz der Unternehmer gehofft hat, müssen hierdurch die Augen aufgehen und ihn dahin führen, wo er hingehört: an die Seite seiner Klassengenossen.

Der Kölnischen Volkszeitung wurde am 28. Juni aus Barmen gemeldet:

„Durch Anschlag wurde heute morgen in den an der Metallarbeiteraussperrung beteiligten Betrieben bekannt gemacht, daß der seit acht Wochen bestehende Streik und die dadurch notwendig gewordene Stilllegung der Betriebe die Folge hatte, daß von Tag zu Tag die Arbeiter vermindert würden. Da bei längerem Anhalten der Bewegung auch die gutgestimmte Arbeiterchaft darunter zu leiden habe, so hätten die Unternehmer beschlossen, die Betriebe wieder zu öffnen und diejenigen Arbeiter einzustellen, welche zu den alten Bedingungen arbeiten wollten. Von der Annahme seien die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vorläufig ausgeschlossen. Sollten bis zum 15. Juli die Nienmangenschlosser den Zustand nicht beendigt haben, so würden die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von der Einstellung in den betreffenden Betrieben überhaupt ausgeschlossen.“

# Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie Hannover-Lindens.

Von der Verwaltungsstelle Hannover-Lindens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurde Ende April dieses Jahres eine allgemeine Statistik aufgenommen, um ein objektives Bild über die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter Hannover-Lindens zu erhalten. Wir gaben an alle unsere Mitglieder Fragebogen aus. Allgemein bekannt ist die Tatsache, daß bei derartigen Erhebungen erst eine Anzahl Vorurteile zu beseitigen sind. Unverständlicherweise ist bei den Arbeitern eine gewisse Scheu, ein gewisses Mißtrauen vorhanden, wenn Fragen an sie gestellt werden, die zur Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Existenz Verwendung finden sollen. Um dieses Vorurteil zu beseitigen, bedarf es noch einer gewaltigen Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften. Durch ein sehr intensives Arbeiten unserer Einfaserner und Vertrauensleute ist es uns gelungen, ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Von unseren circa 8500 Mitgliedern gingen 6942 brauchbare Fragebogen ein. Unser Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, einen Blick in die einzelnen Betriebe werfen zu können. Die Bekanntgabe des Resultats nach Betrieben ist naturgemäß an dieser Stelle unmöglich, so daß wir uns mit der berufswissenschaftlichen Gruppierung begnügen müssen. Vorweg wollen wir bemerken, daß die tägliche Arbeitszeit an Orte durchweg eine zehnhündige ist. In 34 Betrieben mit 6500 Arbeitern beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 59 Stunden. Neben den Klempnern, Feilenhauern und einem Teile der Elektromonteur befragt die Arbeitszeit in 3 Betrieben mit 800 Arbeitern täglich 9 1/2 Stunden, in einzelnen kleineren Betrieben 9 Stunden. Wie sich die eingegangenen Fragebogen auf die einzelnen Berufe verteilen, ergibt nachstehende Tabelle. Zugleich ist aus derselben die Zahl der in Lohn oder in Afford Beschäftigten, der Betriebsrateten, deren Kinder und der Ledigen sowie das Durchschnittsalter zu ersehen.

Beruf	Fragebogen erhalten	Von diesen arbeiten in Lohn	in Afford	unverheiratet sind	die haben Kinder	ledig sind	das Durchschnittsalter
Schlosser	2295	1934	922	1098	1830	1197	27
Lehrer	933	236	671	341	919	392	29
Maschinenarbeiter	520	106	409	432	845	83	34
Formner	560	67	484	405	795	155	32
Maschinenformner	64	5	59	58	127	11	33
Kernmacher	100	57	13	83	155	17	34
Büßer	72	24	47	65	112	7	37
Schmiede	440	189	245	289	532	154	30
Reißschmiede	145	43	102	86	197	59	29
Mechaniker	104	51	53	28	29	81	24
Klempner	252	254	28	158	259	129	30
Feilenhauer	23	20	3	23	57	—	38
Monteure	109	68	—	61	94	48	29
Drahtarbeiter	21	14	7	7	15	14	26
Gärtler, Drücker und Instrumentenmacher	28	12	16	14	28	14	31
Kupferschmiede	8	2	6	6	13	2	27
Arbeiter	1189	939	299	318	1440	371	33
Arbeiterinnen	49	4	45	25	21	24	28

Gesamtresultat: 6942, 3494, 3369, 4182, 7518, 2760, 30

Damach sind also vorwiegend in Lohn beschäftigt: Schlosser, Kernmacher, Klempner, Feilenhauer, Monteure, Drahtarbeiter und Arbeiter; in Afford: Lehrer, Maschinenarbeiter, Formner, Maschinenformner, Büßer, Schmiede, Reißschmiede, Mechaniker, Gärtler, Kupferschmiede und Arbeiterinnen. Auffallend gering erscheint die Zahl der Maschinenformner, Kernmacher und Büßer. Viele Angehörige

\* Die sich ergebende Differenz in den Zahlen der beiden ersten Fragen rührt davon her, daß ein großer Teil die Frage nach dem Lohne nicht beantwortet hat.

Liefer Berufe haben eben, was durch die nachfolgende Lohnstatistik nach bewiesen wird, den Fragebogen als „Arbeiter“ beantwortet. Wie sich die Verdienste nach Lohnklassen verteilen, ergibt folgende Tabelle:

Table with columns for Beruf (Profession) and Lohn (Wage) brackets from 15 M. to 40 M. Rows include professions like Schloffer, Dreher, Maschinenarbeiter, etc.

Gesamtzahlen 83 359 914 780 650 405 218 46 34 1
In Lohn unter 15 M. In Afford unter 15 M.
Arbeiterinnen 4 45

Table with columns for Beruf and Lohn brackets from 20 M. to 46 M. Rows include professions like Schloffer, Dreher, Maschinenarbeiter, etc.

Gesamtergebnis 40 99 447 398 1102 255 473 423 76 11
Endlich möge noch eine Tabelle die Durchschnittsverdienste in Lohn und Afford, den Gesamtdurchschnittsverdienst, die Zahl der über und unter dem Durchschnittsverdienst Beziehenden sowie die Zahl der geeigneten Übernahmen veranschaulichen.

Table with columns for Beruf, Durchschnittsverdienst in Lohn, and Durchschnittsverdienst in Afford. Rows include professions like Schloffer, Dreher, Maschinenarbeiter, etc.

Weniger als den Durchschnittsverdienst in Lohn haben folgende Berufe: Maschinenarbeiter, Maschinenformner, Formner, Feilenhauer, Drahtarbeiter, Gürtler, Drücker und Instrumentenmacher, Kupferschmiede, Arbeiter, Arbeiterinnen.

Table titled 'D. Metallarb.-Verb.' showing statistics for various locations like Schwenningen, Billingen, St. Georgen, etc.

Zusammen also: 473 915 330 175 252 1230
Dazu kommen:
Von anderen freien Organisationen 28
Von den Hirsch-Dumfrieschen und Streifende von Johann Fackel: 36 Verheiratete mit 37 Kindern und 15 Ledige 49

Es sind also zusammen aufgeführt und am Streik beteiligt 1315 Arbeiter und Arbeiterinnen mit 952 Kindern. Abgereist sind bis heute auf dem Schwarzwald zusammen etwas über 250 Arbeiter.

Der Referent ging dann weiter ein auf eine in Billingen am Vormittag abgehaltene Gewerbegerichtsverhandlung. Dort hatten die Kollegen die Firma G. Werner wegen der angeführten Zeugnisse verklagt. Im Verlauf der Verhandlung entschloß sich Herr Werner folgendes „reisende“ Geständnis: „Es ist ja ganz gleich, ob die Leute solche oder andere Zeugnisse haben. Die Arbeiter stehen alle auf der schwarzen Liste, die überallhin verandt wurde und welche die genauen Namen der Arbeiter, wie die der sie vorher beschäftigenden Firmen enthalte. Und wenn da gefagt werde, ein Arbeiter habe in Nürnberg keine Arbeit wegen des Zeugnisses erhalten, so jage er: der Arbeiter kann noch wochenlang in Nürnberg oder in Zürich oder sonst irgendwo um Arbeit nachfragen, er wird keine Arbeit bekommen.“

Der Referent wies darauf hin, daß diese beiden Herren mit dieser offiziellen Erklärung beim Arbeitgeberverband wohl keine große Freude hervorzurufen dürften, denn ebenso wie im Prozeß Thomas & Kepling in Berlin und in verschiedenen anderen Prozessen dürften hier die Schadenersatzansprüche der Arbeiter an den Arbeitgeberverband eine ziemlich heftige Aktion für die Zukunft bilden, etwas weniger stark mit Berufserklärungen bei der Hand zu sein.

Weiter kam im Appell zur Sprache, daß der Zentralabgeordnete Andre sich jetzt in Schramberg bemühe, zu vermitteln. Die Vermittlung war der Ansicht, daß sie dagegen zwar nichts habe, wenn irgend eine Kommission versuche, den Frieden herbeizuführen, aber sie war auch der Meinung, das es besser gewesen wäre, sich erst an zuständigen Stelle zu erkundigen, wo so wehr, da über die eigentliche Ursache des Kampfes, den Streik bei Fackel, dem Herrn Andre jede Information abgehen dürfte.

Zum Schluß werden noch einige weitere Vorkommnisse erwähnt. So hatte ein Jahrgang an die vor dem Lohre stehenden Streikenden das nahe Ankommen gefehlt, doch auf einige Stunden „reinzukommen“ und etwas Arbeit fertig zu machen, damit keine anderen Arbeiter weiterarbeiten könnten. Ein anderer gab seinen Leuten unter dem Hinweis die Kopiere nicht, daß die Sache nicht lange dauern könne, denn er könne doch nicht ein paar Wochen lang zumahen. Die Arbeiter selbst verhalten sich mutterhaft und sehen der kommenden Zeit mit aller Ruhe entgegen. Zugang ist vom ganzen Schwarzwald streng fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. Juli der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Juli 1907 fällig ist.

Den Kollegen, welche sich um eine der in Nr. 17 der Metallarbeiter-Zeitung angeführten vier Bezahlstellen für das Hauptbureau bewerben haben, zur Kenntnis, daß die Wahl auf nachfolgende Kollegen gefallen ist: Fritz Schulz-Hamburg, Ernst Sched-Berlin, H. Wägelle-Schwartz, E. Demis-Hannover.

Den Bewerbern um die in Nr. 17 der Metallarbeiter-Zeitung angeführte Stelle eines Hilfssekretärs für die Bezirksleitung des vierten Bezirks zur Nachricht, daß diese Stelle dem Kollegen Willy Liebe-Dresden übertragen wird. Die übrigen Bewerbungen haben durch diese Wahl ihre Erledigung gefunden.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Statutenbuchs geordnet:
Der Verwaltungsausschuss des Reichsverbandes 10 Pf. pro Woche ab 1. Juli 1907;
Der Verwaltungsausschuss des Reichsverbandes 5 Pf. pro Woche ab 1. Juli 1907.

Der Verwaltungsausschuss des Reichsverbandes 10 Pf. pro Woche ab 1. Juli 1907;
Der Verwaltungsausschuss des Reichsverbandes 5 Pf. pro Woche ab 1. Juli 1907.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung Passivität der Rechte zur Folge.

Ungeklärte werden nach § 3 Abs. 8 des alten Statutenbuchs:
Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Regensburg:
Der Schloffer Josef Angewandter, geb. am 2. November 1878 zu Schwandorf, Buch-Nr. 53480, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Grimmitzheim:
Der Schlosser Heinrich Otto, geb. am 18. September 1852 zu Grimmitz, Lit. A. Buch-Nr. 47667, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Cuchelberg:
Der Dreher Friedrich Münch, geb. am 2. Oktober 1863 zu Cuchelberg, Buch-Nr. 55506;
Der Formner Adolf Elias, geb. am 14. März 1866 zu Hartenau, Buch-Nr. 57630;
Der Formner Reinhold Schuppel, geb. am 1. Juni 1866 zu Hartenau, Buch-Nr. 14902;
Der Arbeiter Karl Appenroth, geb. am 5. Juni 1865 zu Cuchelberg, Buch-Nr. 192179;
Der Schlosser Hermann Gläfer, geb. am 28. Dezember 1864 zu Schwandorf, Buch-Nr. 46327, sämtlich wegen Streibbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Rostock:
Der Former Otto Wille, geb. am 26. Dezember 1867 zu Rostock, Buch-Nr. 552497, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:
Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Schw. Gmünd:
Der Goldarbeiter Andreas Stegmaier, geb. am 28. Nov. 1869 zu Gmünd, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen werden:
Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Gevelsberg:
Der Metallarbeiter Fritz Fischer, geb. am 9. März 1868 zu Gevelsberg;
Der Former Heinrich Geitebrügge, geb. am 23. Oktober 1876 zu Gevelsberg.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Guben:
Der Former Hermann Leichert, geb. am 12. Mai 1874 zu Neufchau.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluss aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Wicherleben:
Der Dreher Ernst Schmitt, geb. am 26. Oktober 1885 zu Zell, Buch-Nr. 828528, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Einbeck:
Der ? Walter Mahner, geb. am 14. April 1881 zu Magdeburg, Buch-Nr. ?, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Lippstadt:
Der Former Max Bergholz, geb. am 20. August 1875 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 40261, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Ulm:
Der Schleifer Joh. Moick, geb. am 23. Dezember 1864 zu Ulm, Buch-Nr. 631101, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsausschüsse in Weimar:
Der Junggelehrter Karl Bayer, geb. am 4. Februar 1885 zu Göttingen, Buch-Nr. 979275;
Der Gürtler Paul Heimberg, geb. am 20. August 1884 zu Kretzdorf, Buch-Nr. 828394;
Der Schlosser Emil Münzmaier, geb. am 23. Mai 1866 zu Gengenbach, Buch-Nr. 691555, sämtlich wegen Denunziation respektive Beihilfe.

Gevarnt wird:
Auf Antrag des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes, Sektion Basel:
Vor dem Dreher Ferdinand Butter, geb. in Graz (Schweiz), Buch-Nr. 41416. Derselbe ist seinen Verpflichtungen in Basel nicht nachgekommen.

Der Klempner Otto Herrmann, geb. am 31. Juli 1885 zu Gotha, Buch-Nr. 729540, wurde in Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung von diesem Jahre auf Antrag der Verwaltungsausschüsse Hannover ausgeschlossen. D. hat es verstanden, in Braunshweig sich die Mitgliedschaft unter dem Namen Ernst Herrmann, Lit. A. Buch-Nr. 157352, zu erschleichen. Die Ortsverwaltungen u. wollen D. bei seiner Anmeldung das Mitgliedsbuch abnehmen und hierher einfinden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Zur Beachtung! - Suzug ist fernzuhalten:

von Drahtarbeitern, Radlern, Spinnern, Webern und Färbearbeitern nach Berlin St.; nach Saalfeld St.; von Drechern, Fräisern, Hoblern und Bohrern nach Gelsenkirchen (Gubitz- und Eisenwerk vorm. Munscheid & Co.) M.; von Elektromonteurern nach Basel L.; von Formnern, Eisengießereiarbeitern u. Kernmachern nach Aachen St.; nach Barmen (Jäger, Varesied) St.; nach Essen a. Ruhr (Maschinenfabrik Union) M.; nach Gving b. Dortmund (Rudolf Meisner) D.; nach Karlsruhe in Böhmen (Stahlgußhütte) St.; nach Liegnitz (Gubitz) St.; nach Montabaur (Josef Ohlig) M.; nach Mühlhausen i. Thür. (Eisenwerk Thuringia) St.; nach Neumarkt Oberpf. (Kunze) D.; nach Nürnberg a. S. (Nienburger Eisengießerei und Maschinenfabrik) St.; nach Babel St.; nach Wiesbaden St.;

von Gürtlern, Metallfräisern, Schleisern und Metallformnern nach Erfurt (Kleemann); von Kesselschmieden, Flechschweisern und Schmieden nach Mannheim (Schiff- und Maschinenbau-Vf.-Ges.) St.; von Kesselschmieden, Schmieden, Schlossern und Drechern nach Remondorf bei Halle a. S. St.;

von Klempnern, Flaschnern, Spenglern und Installateuren nach Bremerhaven, Geestemünde und Lehe St.; nach Darmstadt St.; nach Dortmund St.; nach Magdeburg St.; nach Pforzheim D.; nach Strassburg i. G. (Gasanstalt); von Metallarbeitern aller Branchen nach Augsburg (Motorfahrzeugfabrik Heine & Weiss, Oberhausen) M.; nach Barmen-Elberfeld M.; nach Darmstadt (Maschinenfabrik G. Gofel) St.; nach Dresden (Seidel & Naumann) St.; nach Götting (Eber & Cie.) D.; nach Gochdorf bei Luzern (Armaturenfabrik Stram) St.; nach Hockel (Eisenmöbelfabrik Schmidt & Keerl) St.; nach Liegnitz (Gubitz) St.; nach Mühlhausen i. Th. (Walter & Co., Maschinenfabrik) M.; nach Mühlheim a. Donau D.; nach Oberhausen (siehe Augsburg); nach Offenbach a. M. (Friedenbagen) St.; nach Saalfeld M.; nach Solingen; nach Spremberg St.; nach Strassburg i. Elz. (Quiri & Co.) St.; nach Stranberg (D. Sing) D.; nach Ullna in Meiß. (Firma Breitenbach) M.; nach Babel St.; nach Bismar (Wagonfabrik) St.;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten M.; von Kesselschmieden nach Kassa in Ungarn M.; von Schlossern nach Dortmund (Louis Heymer) M.; nach Sing a. S. St.; nach Wiesbaden L.; von Silberarbeitern nach Hanau a. Main.

(Die mit R und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. Lohnbewegung; M. Aussperrung; D. Differenzen; N. Maßregelung; Mi. Mißstände; H. Lohn- oder Afford-Reduktion; G. Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsausschüsse bekräftigt sein.

Vor Arbeitsanahme in Orten, wo keine der obigen Auflagen in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich hies vor bei der Ortsverwaltung, den Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsausschüsse existiert, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Zur Aussperrung auf dem Schwarzwald.

Schwenningen, den 25. Juni. Heute nachmittag 3 Uhr fand Generalappell im Saalbau statt, der von allen nicht auswärts reisenden Angehörigen und Streikenden besucht war. Vorsitzender Vorhölzer gab den Situationsbericht. Danach zeigt heute die Aussperrung folgenden Bild. Es sind ausgesperrt:

1. In diesen Betrieben sind noch Arbeiter beschäftigt. 2. In diesen Betrieben sind noch Arbeiter beschäftigt.





geleitet und mit dem Herrn Walter verabredet worden war, an den Verhandlungen teilzunehmen, erging sich dieser Herr Walter bei...

demokratischen Partei auf politischem und den Gewerkschaften auf wirtschaftlichem Gebiet den Wind aus den Segeln zu nehmen. Schon diese...

Verbandes in Verbindung setzen solle, um Übertrittsbedingungen zu beraten. Die Erhöhung des Beitrags (bisher 50 Pf.) wurde abgelehnt...

Die zehnte Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen tagte vom 20. bis 22. Mai in Leipzig. Der Verband zählt gegenwärtig 1750 Mitglieder...

Die fünfte Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter tagte vom 20. bis 24. Mai in Berlin. Nach dem Vorstandsbericht ist die Mitgliederzahl...

Westbau, N.-L. Die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Aktiengesellschaft, vormals N. Lehnig, sucht seit einiger Zeit Metallarbeiter aller Branchen nach Westbau N.-L. zu locken. Einige Agenten sind unterwegs...

Der Vollständigkeit halber weisen wir noch kurz darauf hin, daß auch der preussische Kultusminister v. Stubi seinen Abschied erhalten hat. Sein Nachfolger wird ein Dr. Halle, von dem man allgemein sagt, er sei ein ebenso reaktionärer Geselle wie sein Vorgänger.

Internationaler Sozialistischer Kongress, Stuttgart 1907. Es ist dringend erforderlich, daß die Delegierten zum Internationalen Kongress sich beim Lokalkomitee (K. F. M. Dies) in Stuttgart, Furtwachsenstr. 12, zwecks Beschaffung von Logis...

Zur Ausperrung im Berliner Baugewerbe. Nachdem die Arbeiter am 28. Mai zum Angriff übergegangen waren, änderte sich die Situation. Hatten es vorher noch 112 Mitglieder des Unternehmervereandes...

Wilhelmshaven - Bent. In den am 29. Mai und 12. Juni abgehaltenen Mitglieder-versammlungen wurde von den Kollegen Wammen-Seer und D. Schulz-Hamburg der Bericht von der Generalsekretärsversammlung in München gegeben. Die Diskussion hierüber war besonders lebhaft...

Der sozialdemokratische Parteitag wird in diesem Jahre am 15. September im Lokal von Naack in Rütenscheid-Essen zusammengetreten. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: Sonntag den 15. September, abends 7 Uhr: Vorversammlung...

Aus den Unternehmerverbänden. Ein Unasbrief besonderer Art. Die Bremer Bürgerzeitung Nr. 145 vom 24. Juni ist in der Lage, einen Unasbrief zu veröffentlichen, der als Beispiel besonders großer Schamlosigkeit gelten kann. Er lautet: Bremen, 20. Juni 1907. An unsere Mitglieder! Da uns immer wieder mitgeteilt wird, daß streikende Leute...

Rundschau.

Ministerwechsel. Nicht niedergegittert, sondern niedergefesselt wurde Artur Wolff Graf v. Posadowsky-Wehner, Freiherr von Pöschke. Während der Kieler Woche wurde er so nebenbei mit abgetan. Am 22. Juni meldete die mit dem Reichskanzleramt in Verbindung stehende Norddeutsche Allgemeine Zeitung...

Gewerkschaftliches. Die zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher tagte vom 20. bis 24. Mai in Leipzig. Ungefähr waren 20 Delegierte. Die Mitgliederzahl war am Ende des Jahres 1906 auf 3214 gestiegen, darunter waren 419 weibliche. Eingeworben wurden 264,035,55 Mk., ausgegeben wurden 202,497,17 Mk. Das Vermögen betrug rund 88500 Mk. Es wäre am annähernd 80000 Mk. höher gewesen, wenn nicht in Halberstadt ein erfolgreicher Streik geführt worden wäre...

Die Leitung des Solinger Indr. Arbeiterverbandes hat diesen Zusammen-

Dem Organ des schwarzen Metallarbeiter-Verbandes

juden, wie es scheint, wieder einmal die christlichen Finger. Nach-

„Kaplan hegt das Volk auf.“

Unseren Kollegen sind die Vorgänge in Würfel, wo die Arbeiter des frommen Kommerzienrats Honigmann sich im vorigen

Kaplan hegt das Volk auf, Aufruhr ist groß, bitte meinen Direktor zu empfangen. Honigmann, Besitzer der chemischen Fabrik Würfel und der Grube Nordfern.

Vom Ausland.

Belgien.

In der Automobilfabrik von Dions in Brüssel streikten die Arbeiter, um Lohnherabsetzungen abzuwehren.

England.

Aus dem Jahresbericht der United Society of Boiler Makers and Iron and Steel Ship Builders (Verband der vereinigten Kesselschmiede und Eisen- und Stahl-Schiffbauer).

Hauptächlich wird über die finanzielle Lage des Verbandes beraten werden müssen. Für Arbeitslosenunterstützung gab der Verband 46382 £ aus.

London, 21. Juni. Die Firma Wickers Sons & Maxim in Grith-London wollte ihren Arbeitern das Prämienlosystem aufzwingen.

Rußland.

In Nr. 8 des Gewerkschafts-Anzeigers, des Organs des Petersburger Gewerkschaftsverbandes, werden statistische Daten über die Gewerkschaftsbewegung in Rußland angegeben.

Der erste Tarifvertrag. Dieser Tage ist zwischen dem Petersburger Dreherei- und Maschinenbau-Verband und dem Buchdrucker-Verband ein Tarifvertrag zustande gekommen.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. Samstag, 6. Juli: Albstadt, 8 Uhr. ... Sonntag, 7. Juli: ... Montag, 8. Juli: ...

Schweidnitz. Zeitgarten, 8 Uhr. Spremberg. Knorr, halb 9 Uhr. Stolp (Bommern). Schweitzergraben. ...

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Nachr. Bezirk. Den Gewerbern um die Geschäftsjahresstellen in Gießen-Weiglar u. Höchst a. M.

Gestorben. Hae-Johann-Georgenstadt. Paul Guido Meyer, Schlosser, 21 Jahre, Lungentuberkulose. ...

Privat-Anzeigen.

- 2 tüchtige Arbeiter auf Schlicht und Bahard geübt, finden sofort dauernde Arbeit bei ... Züngerer Kernmacher für kleinere und mittlere Kerne ...

Goesen erschienen Geschichtliches zur Maifeier in Deutschland

nach Tatsachenmaterial zusammengestellt und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. In Anbetracht, daß die Behandlung der Maifeiertage auf dem diesjährigen internationalen Kongress großes Interesse erwecken dürfte, ist dieses über-